

Federführung	Dezernat II Amt für öffentliche Ordnung Praß, Markus
--------------	--

<b>AZ./Datum:</b>	32-02/18.09.2024		
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Klimaschutz und Mobilität	zur Kenntnisnahme	öffentlich	09.10.2024

**Unfallhäufungsstelle 2023 und Bericht über Verkehrskontrollen im Stadtgebiet****Bezug: ---****Sachverhalt:****1. Unfallhäufungsstellen 2023**

Das Polizeipräsidium Aalen erstellt jährlich eine Auflistung über die Unfallhäufungsstellen im Stadtgebiet. Diese werden dann von einer gemeinsamen Unfallkommission mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Polizeipräsidiums Aalen, des Polizeireviers Fellbach und der Stadtverwaltung Fellbach analysiert.

Folgende Unfallorte werden als Unfallhäufungsstelle (landläufig Unfallschwerpunkte) eingestuft:

- Fünf gleichartige Unfälle innerhalb eines Jahres an einer eng begrenzten Stelle, Kreuzung oder Einmündung.
- Fünf Unfälle mit Personenschäden innerhalb von drei Jahren.
- Drei Unfälle mit Schwerverletzten oder Todesopfern innerhalb von drei Jahren.

Erfreulicherweise wurde im Jahr 2023 nur eine Unfallhäufungsstelle festgestellt. Dies spiegelt den allgemeinen Trend wider, der sowohl den eingeleiteten Maßnahmen zur Unfallvermeidung wie auch dem betrachteten Zeitraum geschuldet ist.

Im Jahr 2023 trat in Fellbach die nachfolgende Unfallhäufungsstelle auf:

### **Fellbach, Kreisverkehr Bühlstraße/Bruckstraße**

Zuletzt war dieser Bereich im Jahr 2020 als Unfallhäufungsstelle aufgefallen.

Die Kreisinsel wurde im Jahr 2020 durch eine Roteinfassung und einer weißen Außenmarkierung mit Agglomeraten optisch verändert. Seither erschien diese Örtlichkeit nicht mehr in der Unfallhäufungsstatistik.

Im letzten Jahr kam es zu neun, zwar leichteren Unfällen, allerdings mit zwei leichtverletzten und zwei schwerverletzten Personen. Die Analyse der Unfälle ergab, dass dies allesamt durch menschliches Versagen verursacht wurden.

Der Kreisverkehr ist insgesamt durch die etwas ungünstige eierähnliche Form zu überprüfen und ggf. durch bauliche Maßnahmen anzupassen.

Informativ werden nachstehend die Unfallhäufungsstellen des Jahres 2022 aufgeführt:

#### **a) Fellbach-Schmidlen, Höhenstraße/Gotthilf-Bayh-Straße, L 1197**

Die Unfallhäufungsstelle fiel zuletzt 2022 auf. Im Jahr 2023 wurde der Rechtsabieger in die Höhenstraße aus Fahrtrichtung Bad Cannstatt mit in die Signalisierung der Verkehrszeichenanlage aufgenommen; das frühere Unfallrisiko ist damit wirksam beseitigt.

#### **b) Fellbach-Schmidlen, Höhenstraße / Wilhelm-Pfitzer-Straße, L 1197**

Aktuell ist dieser Bereich nicht mehr als Unfallhäufungspunkt auffällig. Sollte wieder eine Unfallhäufung auftreten, so wäre ggf. eine Vollsignalisierung der Kreuzung ins Auge zu fassen.

#### **c) Fellbach, Bahnhofstraße / Einmündung Seestraße und Tainer Straße**

Es handelt sich auch hier aktuell um keine Unfallhäufungsstelle. Die Verkehrsführung in diesem Bereich entspricht derzeit nicht den gängigen Empfehlungen. Die Verwaltung wird den Bereich weiter beobachten und im Rahmen der Neugestaltung des Platzes mögliche Lösungsansätze vertieft betrachten.

## 2. Bericht über Verkehrskontrollen im Stadtgebiet

### a) Überwachung des ruhenden Verkehrs

Aufgabe der Verkehrsüberwachung ist es, Verkehrsordnungswidrigkeiten zu verhindern und bei festgestellten Verkehrsordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr Verwarnungen auszusprechen oder Ordnungswidrigkeitenverfahren einzuleiten. Die Höhe der Verwarnungs- und Bußgelder ist bundeseinheitlich im Verwarnungs- und Bußgeldkatalog festgelegt und steht nicht im Ermessen der Überwachungskräfte.

Bei geringfügigen Verkehrsordnungswidrigkeiten - dazu gehört zum Beispiel die große Zahl der Halt- und Parkverstöße - können Polizei und Ordnungsbehörde Verwarnungen erteilen. Eine Verwarnung hat zum Ziel, diese Angelegenheit auf einfache Art und Weise abschließend zu erledigen, um ein förmliches und entsprechend aufwendiges Bußgeldverfahren zu vermeiden. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn die erteilte Verwarnung wirksam wird.

Eine Verwarnung wird dann wirksam, wenn der Betroffene mit ihr einverstanden ist und das Verwarngeld (zwischen 10,- und 55,- Euro) innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist (in der Regel eine Woche) zahlt. Erfolgt innerhalb der Frist keine Zahlung, gilt die Zustimmung als verweigert und die Verwarnung wird nicht wirksam. Es wird das förmliche Bußgeldverfahren eingeleitet, bei dem neben dem Verwarnungsgeld eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird.

Verkehrskontrollen im Zusammenhang mit Anhalte-Kontrollen dürfen nur durch den Polizeivollzugsdienst durchgeführt werden.

### b) Abschleppmaßnahmen

Abschleppmaßnahmen werden in der Regel dann durchgeführt, wenn Kraftfahrzeuge so im öffentlichen Straßenraum abgestellt wurden, dass eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit bereits eingetreten oder unmittelbar zu erwarten ist. Parallel zu den Kosten der Abschleppmaßnahme werden Verwaltungsgebühren gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Fellbach erhoben und ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, das jedoch völlig unabhängig von dem der Abschleppmaßnahme und der Kostenordnung bearbeitet wird.

### c) Statistische Übersicht der Ordnungswidrigkeiten im Bereich des ruhenden Verkehrs

Im Zeitraum 01.01. – 31.08.2024 überwiegen im Bereich des ruhenden Verkehrs unter insgesamt 11.089 erfassten Ordnungswidrigkeiten (= 100 %) folgende Tatbestände:

- |   |                        |
|---|------------------------|
| • Überwiegende Tatbestände gesamt         | 8.535 Fälle (ca. 77 %) |
| • Parken ohne Parkscheibe                 | 6.621 Fälle (ca. 59 %) |
| • Parken auf dem Gehweg                   | 760 Fälle (ca. 7 %)    |
| • Parken im eingeschränkten Haltverbot    | 961 Fälle (ca. 9 %)    |
| • Parken im Kreuzungs-/Einmündungsbereich | 193 Fälle (ca. 2 %)    |

Die überwiegenden Fälle „Parken ohne Parkscheibe“ und „Parken auf dem Gehweg“ sind in den Einkaufsstraßen der verschiedenen Stadtteile zu verzeichnen.

Parken im eingeschränkten Haltverbot und Parken im Kreuzungs- / Einmündungsbereich findet im ganzen Stadtgebiet statt, bedingt durch höheren Parkdruck aufgrund temporärer Baustelleneinrichtungen bzw. den Wegfall von öffentlichem Parkraum. Sehr viel Personal bindet die zeitliche Inanspruchnahme von Abschleppfällen, ausgelöst durch Veranstaltungen im öffentlichem Verkehrsraum und Baumaßnahmen aller Art.

#### **d) Kontrolle von Durchfahrtsverboten auf Wirtschaftswegen**

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) hat die durchgeführten Durchfahrtskontrollen auf Wirtschaftswegen im Zeitraum 01.01. bis 31.08.2024 der besseren Übersichtlichkeit halber zahlenmäßig erfasst. Hier eine Übersicht der bedeutendsten Kontrollbereiche:

- **Fellbach, Kappelberg:** Es haben insgesamt 130 Fahrzeugkontrollen stattgefunden. Davon wurden 98 Fahrzeuge beanstandet, die unberechtigt den Bereich befahren.
- **Fellbach, Reuteweg:** Im Reuteweg finden häufig Durchfahrtskontrollen statt, da dieser Wirtschaftsweg eine Direktverbindung zwischen Fellbach und Rotenberg mit erheblicher Zeiteinsparung ermöglicht. Es haben insgesamt 220 Fahrzeugkontrollen stattgefunden. Davon wurden 98 Fahrzeuge beanstandet, die unberechtigt den Bereich befahren.
- **Schmiden, Siemensstraße / Feldweg Wirtembergstraße:** Der Feldweg dient als beliebte Abkürzung, um von der Siemensstraße aus schneller in die Wirtembergstraße und das dortige Wohngebiet zu gelangen. Es haben insgesamt 15 Fahrzeugkontrollen stattgefunden. Davon wurden 9 Fahrzeuge beanstandet, die unberechtigt den Bereich befahren.

Darüber hinaus werden weitere Kontrollen in Bereichen durchgeführt, für welche der Verwaltung insbesondere durch die örtlichen Landwirte / Weingärtner Auffälligkeiten gemeldet werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine
- einmalige Kosten von \_\_\_\_\_ €  
einmalige Erträge von \_\_\_\_\_ €
- lfd. jährliche Kosten von \_\_\_\_\_ €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.  
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto \_\_\_\_\_ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von \_\_\_\_\_ € notwendig
- Sonstiges

gez.  
Johannes Berner  
Erster Bürgermeister

gez.  
Gabriele Zull  
Oberbürgermeisterin

**Anlagen:** ---